

# MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

## **Abfallentsorgungseinrichtung**

**des Landkreises Kusel**

**Kusel**

Prüfung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

Entwurf

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	4
I. Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung .....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS .....	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG .....	16

Entwurf

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO
7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Kreistagssitzung des Landkreises Kusel vom 29. September 2021 erteilte uns der Landrat Herr Otto Rubly den Auftrag, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

### **Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,**

(nachfolgend: „Einrichtung“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 317 ff. HGB und § 57 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz (KomPrVO) zu prüfen.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises gemäß § 22 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 und 3 GemO i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der KomPrVO prüfen zu lassen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO und der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F. und in der Anlage 6.

Im Auftrag der Einrichtung haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

#### **Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Bei der Lagebeurteilung des Einrichtungsleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 654, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um TEUR 281 bedeutet.
- Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse im Vergleich mit dem Vorjahr per Saldo quasi gleichgeblieben. Geringere Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (TEUR -299) wurden im Wesentlichen durch höhere Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art (TEUR +238) sowie einem höheren Abfallgebührenaufkommen (TEUR +59) kompensiert.
- Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.430 resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR +1.430). Die im Berichtsjahr vorgenommene Überarbeitung des Deponiekonzepts der Deponie Schneeweiderhof und die Überprüfung der Kostenansätze führte zu einer Auflösung der Rückstellung von TEUR 1.430.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 235 (rd. 3,8 %). Ursächlich hierfür waren überwiegend höhere Aufwendungen für die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (TEUR +80), beim Grünschnitt (TEUR +50) und bei der Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Schneeweiderhof (TEUR +79).
- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 78. Diese Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus einem leicht höheren durchschnittlichen Beschäftigtenstand, aus Tariferhöhungen sowie gestiegenen Personalrückstellungen.
- Die Abschreibungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 33 auf TEUR 780 zu. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf der Zunahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen der Deponie Schneeweiderhof.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich erheblich (TEUR -2.036). Diese Verringerung ergibt sich maßgeblich aus den geringeren Zuführungen zu den Deponierückstellungen (TEUR -2.071). Im Jahr 2022 erfolgte eine Anpassung der im Rahmen der Rückstellungsberechnung berücksichtigten Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 %. Dieser einmalige Effekt ist im Berichtsjahr nicht mehr angefallen.
- Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 756. Diese Veränderung hängt im Wesentlichen mit der Anpassung der Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 % der Deponierückstellungen im Vorjahr zusammen. Hieraus ergab sich ein einmaliger Zinsertrag von TEUR 871, dem im Berichtsjahr kein entsprechender Ertrag gegenübersteht.
- Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 2.154. Diese zusätzlichen Aufwendungen ergeben sich fast ausschließlich aus der Neuberechnung der Rückstellung für die Deponie Schneeweiderhof im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze durch ein beauftragtes Nachsorgegutachten im Berichtsjahr.
- Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält mit TEUR 69 die Auflösung nicht benötigter Steuerrückstellungen aus Vorjahren.
- Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 654 ab, was gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 (Jahresgewinn TEUR 165) eine positive Abweichung von TEUR 489 bedeutet.

- Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2023 zu 153,4 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 147,8 %).
- Das Eigenkapital von TEUR 2.769 (Vorjahr: TEUR 2.115) entspricht einer Eigenkapitalquote von 15,9 % (Vorjahr: 13,1 %).

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden nicht gesehen.
- Der in 2023 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von TEUR 654 soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist bei Umsatzerlösen von TEUR 10.215 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 66 geplant.

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

### C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

#### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Einrichtungsleitung und des Kreisausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Einrichtungsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kreisausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Einrichtungsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 25. Oktober 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Engelter      gez. Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer“

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Einrichtungsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über diese Prüfung wird in Abschnitt F. berichtet.

Daneben wurde die Prüfung um eine gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Wir weisen darauf hin, dass Herr Landrat Otto Rubly als Einrichtungsleiter und damit als gesetzlicher Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23. Juli bis zum 25. Oktober 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Einrichtungsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Einrichtungsleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO sowie den Vorschriften der KomPrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Betriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Einrichtungsleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Einrichtungsumfelds sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Plausibilität der Angaben im Anhang und im Lagebericht.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof haben wir das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Vorratsbestandes (0,04 % der Bilanzsumme) nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Eine Bestätigung der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses der Kreisverwaltung Kusel über anhängige Rechtsstreitigkeiten sowie eine Bestätigung des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Einrichtungszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel am 7. Februar 2024 festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 373.315,78 in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Auf die Einhaltung der Jahresfrist zur Feststellung des Jahresabschlusses haben wir hingewiesen (§ 27 Abs. 2 EigAnVO).

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurde in den Zeitungen „DIE RHEINPFALZ“ und „Rhein-Zeitung“ jeweils am 2. März 2024 bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes in der Kreisverwaltung Kusel an sieben Werktagen nach der Bekanntmachung hingewiesen.

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2023, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den rechtsformspezifischen und landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Auf die Beachtung der Halbjahresfrist (§ 27 Abs. 1 EigAnVO) zur Aufstellung des Jahresabschlusses wird hingewiesen.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO), die der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB.

In dem von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Bezüge der Einrichtungsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

## **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtung und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und werden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgen verfüllmengenabhängig.

- Die Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof sowie der verfüllten Deponien Waldmohr und Lauterecken erfolgen unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen jährlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 %. Die Rückstellungsbildung der Deponie Schneeweiderhof umfasst den Deponieabschnitt I und den Deponieabschnitt II. Für diese beiden Deponieabschnitte sowie für die Deponien Waldmohr und Lauterecken sind die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge für die Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag zurückgestellt.
- Im Berichtsjahr wurde das Deponiekonzept der Deponie Schneeweiderhof überarbeitet und die bisherigen Kostenansätze überprüft. Im Rahmen der Überarbeitung des Deponiekonzeptes wurde der Nachsorgezeitraum auf 31 Jahre (1 Jahr Stilllegungsphase und 30 Jahre Nachsorgephase) verkürzt. Die Verkürzung der Stilllegungsphase um 9 Jahre war möglich, da in den Deponieabschnitten I und II seit 2005 fast ausschließlich inerte Materialien eingebaut wurden und daher mit keinen bzw. nur geringfügigen Setzungen gerechnet werden muss. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 12.821 (Vorjahr: TEUR 12.091). Aus der Bewertungsanpassung ergaben sich Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellung von TEUR 1.421 und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung von TEUR 2.151.
- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### **Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO**

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.



## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Mainz, 25. Oktober 2024



Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Engelter  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2022</b>	
	€	€	€	€
<b><u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u></b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.596,51		3.273,51	
2. Baukostenzuschüsse	1,00	2.597,51	1,00	3.274,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.837.494,51		4.382.179,51	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08		311.071,08	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	4,09		4,09	
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen a) Abfallbehandlung	150.116,51		203.099,51	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	1,00		1,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	869.208,83		995.912,83	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.238.083,68	6.405.979,70	0,00	5.892.268,02
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		4.000.000,00		4.000.000,00
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>10.408.577,21</b>		<b>9.895.542,53</b>
<b><u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u></b>				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.751,21		5.908,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.367.116,98		1.010.262,17	
2. Forderungen an den Landkreis Kusel	2.773,64		6.350,65	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	239.511,88	1.609.402,50	19.997,65	1.036.610,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.428.142,15		5.218.351,45
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>7.044.295,86</b>		<b>6.260.870,64</b>
<b><u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>		<b>10.325,58</b>		<b>10.260,21</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>17.463.198,65</b>		<b>16.166.673,38</b>

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Stammkapital		51.129,19		51.129,19
II. Kapitalrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75		204.516,75	
2. Allgemeine Rücklage	1.859.807,44	2.064.324,19	1.486.491,66	1.691.008,41
III. Jahresgewinn		<u>653.825,20</u>		<u>373.315,78</u>
<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>		<b>2.769.278,58</b>		<b>2.115.453,38</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Steuerrückstellungen	0,00		68.769,00	
2. Sonstige Rückstellungen	13.287.059,34	<b>13.287.059,34</b>	12.591.052,31	<b>12.659.821,31</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.275.334,05		1.235.349,80	
2. Verbindlichkeiten gegen- über dem Landkreis Kusel	83.902,93		108.266,53	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.623,75	<b>1.406.860,73</b>	47.782,36	<b>1.391.398,69</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>17.463.198,65</b>		<b>16.166.673,38</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>		<u>2022</u>	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		10.186.223,35		10.185.401,74
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.447.995,40		18.196,49
<b>GESAMTLEISTUNG</b>		<b>11.634.218,75</b>		<b>10.203.598,23</b>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.255,71		4.082,11	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.406.758,81	6.411.014,52	6.172.072,01	6.176.154,12
<b>ROHERGEBNIS</b>		<b>5.223.204,23</b>		<b>4.027.444,11</b>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	722.387,16		649.866,12	
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 59.698,77 (Vorjahr € 60.258,20)	187.599,34	909.986,50	181.883,20	831.749,32
5. Abschreibungen auf im- materielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		780.087,40		747.343,95
6. Sonstige betriebliche Auf- wendungen		952.897,79		2.989.340,39
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		17.695,34		10.544,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung € 2.755,22 (Vorjahr € 871.343,00)		143.808,32		906.615,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen davon aus Aufzinsung € 2.151.205,00 (Vorjahr € 636,58)		2.154.280,35		636,58
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag)		68.769,00		0,00
<b>11. ERGEBNIS NACH STEUERN</b>		<b>656.224,85</b>		<b>375.534,43</b>
12. Sonstige Steuern		2.399,65		2.218,65
<b>13. Jahresgewinn</b>		<b>653.825,20</b>		<b>373.315,78</b>

# Anhang der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2023

---

## I. Allgemeine Angaben

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises Kusel und hat ihren Sitz in Kusel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (EigAnVO), unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich angemessener Gemeinkostenanteile, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgt verfüllmengenabhängig (leistungsbezogene Abschreibungsmethode). Bei den übrigen Vermögensgegenständen werden die Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Nettowert von 800,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ihr Abgang erfolgt mit ihrem tatsächlichen Ausscheiden aus dem Betriebsvermögen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder – soweit geboten – zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung von 6 T€. Darüber hinaus bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 11 €.

Die Forderungen an den Landkreis Kusel resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 102 T€ Zinsforderungen und mit 137 T€ Umsatzsteuerforderungen.

Die Flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und enthält auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und die Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof umfasst die Deponieabschnitte I und II. Für diese Deponieabschnitte sowie für die verfüllten Deponien Waldmohr und Lauterecken werden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 2,0 % angesetzt.

Im Berichtsjahr wurde das Deponiekonzept der Deponie Schneeweiderhof überarbeitet und die bisherigen Kostenansätze überprüft. Im Rahmen der Überarbeitung des Deponiekonzeptes wurde der Nachsorgezeitraum auf 31 Jahre (1 Jahr Stilllegungsphase und 30 Jahre Nachsorgephase) verkürzt. Die Verkürzung der Stilllegungsphase um 9 Jahre war möglich, da in den Deponieabschnitten I und II seit 2005 fast ausschließlich inerte Materialien eingebaut wurden und daher mit keinen bzw. nur geringfügigen Setzungen gerechnet werden muss. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof beträgt zum 31. Dezember 2023 12.821 T€ (Vorjahr: 12.091 T€).

Die Deponierückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeit-spezifischen Durchschnittszinssatzes zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die Abzinsungen (Ertrag 3 T€) und die Aufzinsungen (Aufwand 2.151 T€) der langfristigen Rückstellungen flossen im Berichtsjahr in das Zinsergebnis ein.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Erläuterung zur Zusammensetzung einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen**

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sach- sowie der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

### Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Anlagegruppe	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand 31.12.2023	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2023	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.425,57	0,00	0,00	0,00	37.425,57	34.152,06	677,00	0,00	34.829,06	2.596,51	3.273,51	1,8	6,9
2. Baukostenzuschüsse	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	204.515,75	0,00	0,00	204.515,75	1,00	1,00	0,0	0,0
	<b>241.942,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>241.942,32</b>	<b>238.667,81</b>	<b>677,00</b>	<b>0,00</b>	<b>239.344,81</b>	<b>2.597,51</b>	<b>3.274,51</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.337.343,84	0,00	0,00	0,00	31.337.343,84	26.955.164,33	544.685,00	0,00	27.499.849,33	3.837.494,51	4.382.179,51	1,7	12,2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08	0,00	0,00	0,00	311.071,08	0,00	0,00	0,00	0,00	311.071,08	311.071,08	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	573.252,64	0,00	0,00	0,00	573.252,64	573.248,55	0,00	0,00	573.248,55	4,09	4,09	0,0	0,0
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen													
a) Abfallbehandlung	1.228.397,97	0,00	0,00	0,00	1.228.397,97	1.025.298,46	52.983,00	0,00	1.078.281,46	150.116,51	203.099,51	4,3	12,2
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	77.400,40	0,00	0,00	0,00	77.400,40	77.399,40	0,00	0,00	77.399,40	1,00	1,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.738.879,26	55.038,40	0,00	0,00	2.793.917,66	1.742.966,43	181.742,40	0,00	1.924.708,83	869.208,83	995.912,83	6,5	31,1
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.238.083,68	0,00	0,00	1.238.083,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.238.083,68	0,00	0,0	100,0
	<b>36.266.345,19</b>	<b>1.293.122,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.559.467,27</b>	<b>30.374.077,17</b>	<b>779.410,40</b>	<b>0,00</b>	<b>31.153.487,57</b>	<b>6.405.979,70</b>	<b>5.892.268,02</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00	0,0	100,0
	<b>4.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>4.000.000,00</b>		
	<b>40.508.287,51</b>	<b>1.293.122,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.801.409,59</b>	<b>30.612.744,98</b>	<b>780.087,40</b>	<b>0,00</b>	<b>31.392.832,38</b>	<b>10.408.577,21</b>	<b>9.895.542,53</b>	<b>1,9</b>	<b>24,9</b>

**Entwicklung Eigenkapital**

	Stand 01.01.2023	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
I. <u>Stammkapital</u>	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
II. <u>Kapitalrücklagen</u>				
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
2. Allgemeine Rücklage	1.486.491,66	373.315,78	0,00	1.859.807,44
III. <u>Jahresgewinn</u>	373.315,78	653.825,20	373.315,78	653.825,20
	<b>2.115.453,38</b>	<b>1.027.140,98</b>	<b>373.315,78</b>	<b>2.769.278,58</b>

Mit Beschluss des Kreistages vom 7. Februar 2024 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2022 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

**Sonstige Rückstellungen**

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €
		bis zu einem Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.275.334,05 (Vj. 1.235.349,80)	1.275.334,05 (Vj. 1.235.349,80)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten gegen über dem Landkreis Kusel	83.902,93 (Vj. 108.266,53)	83.902,93 (Vj. 108.266,53)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.623,75 (Vj. 47.782,36)	47.623,75 (Vj. 47.782,36)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	<b>1.406.860,73</b> (Vj. 1.391.398,69)	<b>1.406.860,73</b> (Vj. 1.391.398,69)	<b>0,00</b> (Vj. 0,00)	<b>0,00</b> (Vj. 0,00)	<b>0,00</b> (Vj. 0,00)

Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.



## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Entsorgungsverträgen belaufen sich pro Jahr auf 5.315 T€. Die wesentlichen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 bzw. bis 31. Dezember 2026.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist über die Kreisverwaltung Kusel Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Durch diese Versicherung wird den Arbeitnehmern der Einrichtung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Die Voraussetzungen und Inhalte der Einzelversicherungsverhältnisse sowie die Versicherungsleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe.

Der Umlagensatz der Bayerischen Versorgungskammer beträgt einschließlich Sanierungsgeld unverändert 7,75 %. Die ZVK-pflichtigen Löhne und Gehälter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr 2023 betragen 593 T€.

## Umsatzerlöse

### Mengen- und Umsatzentwicklung

	2023	2022	2023	2022
	t	t	T€	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Bioabfälle sowie Sperrmüll	17.844	18.233	7.909,9	7.851,2
Umsatzerlöse Betrieb gewerblicher Art	14.615	13.343	1.221,7	984,5
PPK-Abfälle (Verwertungserlöse, Kostenbeteiligung Duale Systeme)	5.387	5.320	810,5	1.109,1
Gebühren Selbstanlieferer	-	-	197,2	176,6
Sonstige Umsätze (Komposterverkäufe, Kompost, Altholz- und Metallschrotterlöse sowie Verwaltungsgebühren)	-	-	46,9	64,0
	<b>37.846</b>	<b>36.896</b>	<b>10.186,2</b>	<b>10.185,4</b>

## Tarifstatistik

### Abfallgebühren

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten stellen sich seit bei regelmäßiger vierwöchiger Abfuhr je Haushalt wie folgt dar:

Restabfalltonnen		Monatsgebühr	Jahresgebühr
Ein-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	9,67 €	116,00 €
Zwei-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	12,67 €	152,00 €
Drei-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	17,67 €	212,00 €
Vier-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	21,33 €	256,00 €
Fünf-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	25,00 €	300,00 €
Sechs-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	28,00 €	336,00 €
Sieben-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	31,67 €	380,00 €
Acht-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	34,67 €	416,00 €
Neun und Mehrpersonen-Haushalt	240-L-Volumen + 60-L-Volumen / 1 bzw. 2 Person(en)	37,00 €	444,00 €

Für die den privaten Haushalten überlassene Biotonne wird zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr erhoben. Sie beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

Biotonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, betragen für eine:

Restabfalltonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	8,33 €	100,00 €
120-L-Volumen	18,33 €	220,00 €
180-L-Volumen	30,00 €	360,00 €
240-L-Volumen	40,00 €	480,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 4 Wochen)	140,00 €	1.680,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 2 Wochen)	233,00 €	2.796,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung wöchentlich)	416,00 €	4.992,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung 2 * wöchentlich)	800,00 €	9.600,00 €

Die Gebühren für die Entsorgung von festen Biotonnen aus anderen Herkunftsbereichen beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

<b>Biotonnen</b>	<b>Monatsgebühr</b>	<b>Jahresgebühr</b>
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

### **Arbeitnehmeranzahl und Personalaufwand**

	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Gesamt- summe 2023 €	Gesamt- summe 2022 €
Beamte	3	0	0	3	130.995,76	107.120,45
Tariflich Beschäftigte <sup>1)</sup>	16	2	1	17	778.990,74	724.628,87
	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>909.986,50</b>	<b>831.749,32</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Entgelte für Aushilfen

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Beamte	2,50	2,38
Tariflich Beschäftigte	<u>13,88</u>	<u>13,42</u>
	<u>16,38</u>	<u>15,80</u>

### **Periodenfremde Aufwendungen und Erträge**

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.439 T€ und entfallen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 11 T€ und betreffen Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Abschreibungen auf Forderungen.

### III. Sonstige Angaben

#### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüferleistungen beträgt 12.750,00 € netto. Andere Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 nicht eingetreten.

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Einrichtungsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 653.825,20 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

## **Angaben zu Organen**

Die Einrichtungsleitung oblag im Berichtsjahr dem Landrat Herrn Otto Rubly.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Einrichtungsleiters wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Kusel enthalten.

Kreisverwaltung Kusel

Kusel, den 25.10.2024

---

Otto Rubly  
- Landrat -

## Mitglieder des Kreistages (bis 08. Juni 2024)

<b>Vorsitzender</b>	
Otto Rubly*	Landrat
<b>SPD</b>	
Matthias Bachmann	Dipl.-Verwaltungswirt
Pia Bockhorn-Tüziün*	Psychosoziale Beraterin
Thomas Danneck*	Soldat a.D.
Charlotte Jentsch	Rechtsanwältin
Dr. Oliver Kusch	Arzt
Ute Lauer	Rentnerin
Andreas Müller*	Bürgermeister Verbandsgemeinde
Gerd Rudolph	Pensionär
Andrea Schneider	Dipl.-Volkswirtin
Prof. Dr. Jürgen Schneider	Pensionär
Dieter Schnitzer	Rentner
<b>CDU</b>	
Sven Eckert*	Berufssoldat
Xaver Jung*	Oberstudienrat
Pius Klein	Postbeamter
Christoph Lothschütz*	Bürgermeister
Dr. Leo Reiser	Arzt
Dr. Reinhard Reiser	HNO Arzt
Dr. Stefan Spitzer	Bürgermeister
Isabel Steinhauer-Theis	Dipl.-Betriebswirtin
Tobias Weber	Verwaltungsfachwirt
Thomas Wolf	Staatlich geprüfter Elektroniker
<b>FWG</b>	
Herwart Dilly*	Pensionär
Mathias Doll	Gesundheit- und Krankenpfleger, Notfallsanitäter
Olaf Radolak	Betriebswirt im Sozialwesen
Margot Schillo	Kinderkrankenschwester
Helge Olaf Schwab	Mitglied des Landtages
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Christine Fauß	Betriebsfachwirtin
Dr. Wolfgang Frey*	Diplom-Biologe
Andreas Lange	Pflegekraft für Palliativ Care
<b>FDP</b>	
Peter Jakob*	Hotelkaufmann
Nadine Meyer	Programmmangerin, Studentin
<b>Die Linke</b>	
Stefan Hoffmann	Industriemechaniker
<b>AfD</b>	
Karl Kreutzer	Elektromaschinenbauer
Jürgen Neu	Jutizvollzugsbeamter
Marco Staudt	Stuckateurmeister
Alwin Zimmer	Krankenpfleger
<b>Parteilos</b>	
Klaus Umlauff*	Busfahrer
Andreas Hartenfels	Landschaftsplaner
<b>Kreisbeigeordnete</b>	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad*	Rechtsanwalt
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer*	Bürgermeister
Kreisbeigeordneter Helge Olaf Schwab*	Soldat / Mitglied des Landtages

\*= Mitglieder des Kreisausschusses

## Mitglieder des Kreistages (ab 09. Juni 2024)

<b>Vorsitzender</b>	
Otto Rubly*	Landrat
<b>SPD</b>	
Frank Aulenbacher	Bankfachwirt
Pia Bockhorn-Tüzün*	Psychosoziale Beraterin
Dr. Oliver Kusch	Arzt
Jürgen Kreischer	Diplom-Verwaltungswirt
Inge Lütz	Heil- und Sonderpädagogin
Julia Müller-Schleppi	Juristin
Marco Schneider*	Schulleiter
Dieter Schnitzer	Rentner
<b>CDU</b>	
Christof Dahl	Bankbetriebswirt
Sven Eckert*	Berufssoldat
Xaver Jung*	Oberstudienrat
Christoph Lothschütz*	Bürgermeister
Dr. Leo Reiser	Arzt
Dr. Reinhard Reiser	HNO Arzt
Maria Rubly	Fachagrarrwirtin
Dr. Stefan Spitzer	Bürgermeister
Isabel Steinhauer-Theis	Dipl.-Betriebswirtin
Thomas Wolf	Staatlich geprüfter Elektroniker
<b>FWG</b>	
Mathias Doll	Gesundheit- und Krankenpfleger, Notfallsanitäter
Klaus Jung	Bürgermeister a. D.
Olaf Radolak	Betriebswirt im Sozialwesen
Margot Schillo*	Kinderkrankenschwester
Helge Olaf Schwab	Mitglied des Landtages
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Christine Fauß*	Betriebsfachwirtin
Dr. Wolfgang Frey	Diplom-Biologe
<b>FDP</b>	
Peter Jakob*	Hotelkaufmann
<b>AfD</b>	
Bärbel Knapp	Rentnerin
Karl Kreutzer	Elektromaschinenbauer
Uwe Lamprecht	Reifenwickler
Andrea Lattmann	Securitymitarbeiter
Jürgen Neu*	Jutizvollzugsbeamter i. R.
Marco Staudt	Stuckateurmeister
Alwin Zimmer*	Krankenpfleger
<b>Wählergruppe Danneck</b>	
Dr. Roland Alt	Facharzt für Allgemeinmedizin
Roland Brenner	Beamter i. R.
Gotfried Buß	Fachberater / Landwirtschaftsmeister
Yvonne Draudt-Awe	Kaufmännische Angestellte
Harald Leixner*	Landwirt
<b>Kreisbeigeordnete</b>	
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber*	Lehrer
Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad*	Beamter
Kreisbeigeordneter Thomas Danneck*	Pensionär

\*= Mitglieder des Kreis Ausschusses

# Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

	Anfangsstand 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Auf- und Ab- zinsung (Aufz.= +Aufwand / Abz.= -Ertrag) €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2023 €
<b>Steuerrückstellungen</b>						
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	37.741,00	0,00	37.741,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer	31.028,00	0,00	31.028,00	0,00	0,00	0,00
	<u>68.769,00</u>	<u>0,00</u>	<u>68.769,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
Urlaubsrückstellung	46.396,67	46.396,67	0,00	0,00	53.034,41	53.034,41
Rückstellungen für Überstunden	16.865,64	16.865,64	0,00	0,00	19.024,93	19.024,93
Rekultivierung Bauschuttdeponie Waldmohr	178.300,00	3.254,06	13.866,31	-1.179,63	0,00	160.000,00
Rekultivierung Deponie Lauterecken	238.100,00	21.877,35	947,06	-1.575,59	0,00	213.700,00
Nachsorgekosten Deponie Schneeweiderhof	12.091.390,00	0,00	1.421.295,00	+2.151.205,00	0,00	12.821.300,00
Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für Steuerberatung	20.000,00	17.356,79	2.643,21	0,00	20.000,00	20.000,00
	<u>12.591.052,31</u>	<u>105.750,51</u>	<u>1.438.751,58</u>	<u>2.148.449,78</u>	<u>92.059,34</u>	<u>13.287.059,34</u>
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<u>12.659.821,31</u>	<u>105.750,51</u>	<u>1.507.520,58</u>	<u>2.148.449,78</u>	<u>92.059,34</u>	<u>13.287.059,34</u>

# **Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel**

für das Wirtschaftsjahr 2023

---

## **Grundlagen des Unternehmens**

Der Landkreis Kusel entsorgte im Jahr 2023 die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wird die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Abschnitt 2) angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten im Berichtsjahr die Betriebssatzung vom 12.12.2001 in der Fassung vom 10.03.2010, die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel vom 17.10.2018, sowie die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 17.10.2018, die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung. Mit Einführung der Papiertonne zum 01.01.2024 wurden die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel und die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung mit Datum vom 23.11.2023 neugefasst. Die Satzungen traten jeweils am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig traten die bisherigen Satzungen außer Kraft.

Zur Durchführung einzelner sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der Landkreis Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 13. September 2024 zu Beginn des dritten Quartals weiterhin in einer Stagnation. Rückläufige Auftragsbestände und eine tendenziell weiter schwache Auftragslage dämpfen die exportorientierte Industrie. Auch bei den konsumnahen Dienstleistungsbereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe wird die Lage weiter ungünstig beurteilt. Trotz der rückläufigen Inflation und der deutlich gestiegenen Kaufkraft im Zuge der höheren Reallöhne hat sich die Stimmung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern eingetrübt.

---



Vor diesem Hintergrund gehen daher auch die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Herbstprognosen von einer fortgesetzten wirtschaftlichen Stagnation in der zweiten Jahreshälfte und einer konjunkturellen Belebung erst im Verlauf des kommenden Jahres, getragen von einer Erholung des privaten Konsums, einer anziehenden Auslandsnachfrage und einer Trendumkehr bei der Investitionsentwicklung, aus.

Die zu entsorgenden Abfallmengen haben sich in 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Für die Entsorgungsbranche führt dies zu einem stabilen Marktumfeld. Das Gewerbeabfallaufkommen liegt aktuell trotz der konjunkturellen Eintrübung auf dem Niveau des Vorjahres. Zudem führten anhaltend hohe Abfallimporte zu einer allgemein guten Auslastung in der Abfallwirtschaft.

## **Geschäftsverlauf**

### **Sammlung**

Die Sammlung der Bioabfälle in Abfallgefäßen erfolgte im Jahr 2023 alternierend mit der Abfuhr von Papier / Pappe / Kartonagen (PPK) und der Leichtverpackungen (gelbe Wertstoffsäcke) im 14-tägigen Rhythmus. Das Verpackungsmaterial Glas (transparenter Wertstoffsack) sowie die Restabfälle in den Abfallgefäßen fuhr das zuständige Abfuhrunternehmen im vierwöchigen Rhythmus ab.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen einer „Abfuhr auf Abruf“. Bei diesem System ist die Abfuhr nicht an feste Abfuhrtermine gebunden, sondern der Bürger kann nach seinen individuellen Bedürfnissen bis zu zweimal im Jahr die Abholung seines Sperrmülls anmelden. Darüber hinaus besteht neben der Straßensammlung die Möglichkeit, Sperrmüll ohne vorherige Anmeldung zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Die Anlieferungen auf der Deponie werden dabei auf das dem Gebührenzahler zur Verfügung stehende Kontingent angerechnet.

Die Verträge zur Sammlung der Restabfälle und Bioabfälle wurden im Jahr 2018 neu geschlossen. Diese haben eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2026 mit einer zweijährigen, einseitig ausübaren Verlängerungsoption für den Landkreis. Der Vertrag zur Sammlung des Sperrmülls hatte ursprünglich eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023. Der Landkreis hat jedoch die einseitige Option, diesen Vertrag zweimal um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Landkreis hat von dieser Option Gebrauch gemacht und den Vertrag zunächst bis zum 31.12.2024 verlängert.

Das „Umweltmobil“, welches die Problemabfälle aus Haushalten sammelt, fuhr im Berichtsjahr jede Ortsgemeinde des Landkreises dreimal wochentags und einmal samstags an.

### **Entsorgung der Restabfälle, Bioabfälle und des Sperrmülls**

Die Restabfälle werden thermisch verwertet. Die Bioabfälle werden vertragsgemäß einer Vergärungsanlage zugeführt. Dort erfolgt eine hochwertige Kompostierung der anfallenden Bioabfälle.

Das bei der Sperrmüllabfuhr gesammelte sowie auf der Deponie Schneeweiderhof angelieferte Altholz und Altmetall wird vom Sammelunternehmen verwertet. Der Restsperrmüll wird thermisch entsorgt.

---

## Sammlung und Entsorgung der übrigen Abfallfraktionen

Die Fraktionen Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle), Glasverpackungen und der 35 %-Masseanteil an den im Landkreis Kusel gesammelten PPK-Mengen verwertete das hierfür zuständige Duale System. Bei der PPK-Fraktion wurden von den Mengenanteilen der Dualen Systeme (rd. 88 %) über eine gemeinsame Vermarktung von einem beauftragten Dritten umweltschonend verwertet, rd. 12 % der Systeme verlangte die Herausgabe des ihnen zustehenden Mengenanteils und haben demnach eine eigene Vermarktung des Wertstoffs betrieben. Sonstige, nicht ablagerungs- und verwertungsfähige Stoffe, wie z. B. Flachglas und Altholz der Schadstoffkategorie IV, werden über zertifizierte Unternehmen entsorgt.

Für die Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sind vom Landkreis neben der Sammelstelle auf der Deponie Schneeweiderhof zusätzlich drei von privaten Unternehmen betriebene Elektrosammelstellen eingerichtet. Die auf den vier Sammelstellen erfassten Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten werden gemäß ElektroG getrennt nach Sammelgruppen erfasst und der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übergeben.

Zur Entsorgung von Grünschnitt verfügt der Landkreis neben der Deponie Schneeweiderhof über 33 Grünschnittsammelstellen, wovon eine vom Landkreis selbst (Kusel), sechs von beauftragten Dritten und 26 bei Ortsgemeinden eingerichtet sind. Zur Förderung der Eigenkompostierung werden Schnellkomposter zum Selbstkostenpreis verkauft.

## Übersicht, der im Landkreis angefallenen Abfälle

Im Vergleich zu 2022 fielen im Jahr 2023 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

Abfallgruppe (Mengenangaben in t)	2023	2022
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	8.322	8.293
Bioabfälle	6.222	6.362
Sperrmüll (Restsperrmüll und Altholz)	3.300	3.578
Altmetall	20	21
Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) (100 % gesammeltes Material)	5.387	5.320
Glas	1.647	1.711
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle)	2.539	2.580
Grünschnitt (ohne Eigenkompostierung)	13.077	12.773
Elektro/Elektronikaltgeräte (Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR))	670	649
Problemabfälle (Umweltmobil)	47	47
Boden, einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten, sowie Steine und Baggergut	425	126
Kohlenteerhaltige Bitumengemische, sonstige Bitumengemische	68	0
Asbesthaltige Baustoffe, Schlacken, Verbundmaterialien, sonstige Abfälle	14.122	13.217

Insgesamt fällt in der oben dargestellten Tabelle der angefallenen Abfallmengen auf, dass die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den Fraktionen Hausmüll, Bioabfall, PPK-Abfälle, Leichtverpackungen, Grünschnitt und Problemabfälle sehr gering sind (+/- weniger als 3 %). Beim Sperrmüll ist eine leicht rückläufige Tendenz (-7,7 %) zu verzeichnen. Mögliche Ursachen hierfür könnten sowohl die Nachwirkungen der Corona Pandemie als auch ein verändertes Konsumverhalten sein. Die Sammelmenge beim Altmetall ist zwar um rd. 4,8 % gesunken, hier

wirken sich jedoch auf Grund der geringen Sammelmenge selbst geringfügige Veränderungen relativ stark aus. Bei der Glasfraktion kam es ebenfalls zu einem leicht erhöhten Mengenrückgang (-3,7 %).

Beim Elektroschrott gab es einen leichten Anstieg (+3,2 %) der gesammelten Menge, hier ist jedoch zu erwähnen, dass die Sammlung und Verwertung der Elektronikaltgeräte komplett über das EAR läuft.

Bei den auf der Deponie Schneeweiderhof abgelagerten Abfällen reduzierten sich die Mengen der Abfallgruppe „Boden“ um 299 t. Dagegen stiegen die Mengen an kohlenteeerhaltigen (+68 t) und sonstigen Abfällen (+905 t) an. Die Mengensteigerungen resultieren im Wesentlichen aus zusätzlich akquirierten Mengenkontingenten.

## **Investitionen**

Wie aus der Bilanz und dem Anlagennachweis ersichtlich, wurden im Berichtsjahr Investitionen in die Sachanlagen von TEUR 1.293 getätigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 1.238 um die Anschaffung von Papiertonnen in Vorbereitung der zum 01.01.2024 umgestellten Sammlung der PPK-Abfälle von einer Sacksammlung auf eine Sammlung per Papiertonne.

Die Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler, war 1989 mit einem Gesamtverfüllvolumen von 1.910.000 m<sup>3</sup>, aufgeteilt in drei Bauabschnitte (DA I, DA II und DA III), planfestgestellt worden. Zwischenzeitlich wurde das ursprünglich geplante Verfüllvolumen der drei Bauabschnitte aufgrund der topographischen Gegebenheiten vor Ort auf 1.410.000 m<sup>3</sup> reduziert.

Aufgrund rückläufiger Ablagerungsmengen wurde zunächst auf die Realisierung des DA III (rd. 650.000 m<sup>3</sup>), welcher sich nach deren Verfüllung überwiegend über die DA I und DA II erstrecken würde, verzichtet. Darüber hinaus hat sich aufgrund der tatsächlichen Einbausituation eine Volumenverschiebung zwischen DA I und DA II ergeben. Der DA I umfasst nunmehr ein Ablagerungsvolumen von 531.200 m<sup>3</sup> (anstatt bisher 400.000 m<sup>3</sup>), der DA II von rd. 270.000 m<sup>3</sup> (anstatt bisher 360.000 m<sup>3</sup>).

Die Verfüllung der Deponie stellte sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

<b>Ablagerungsmenge (m<sup>3</sup>)</b>		
<b>Verfüllvolumen insgesamt</b>	<b>Verfüllt</b>	<b>Restvolumen</b>
801.200	747.717	53.483

Die Kostenansätze zur Berechnung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof basieren auf einem Nachsorgegutachten aus dem Jahr 2014. Die Rückstellung erfolgt seit dieser Zeit nicht mehr deponieabschnittsweise, sondern für die Deponieabschnitte I und II gemeinsam. Die im Nachsorgegutachten enthaltenen Kostenansätze wurden im Jahr 2023 von der Ingenieurgruppe RUK GmbH, Stuttgart, überarbeitet und aktualisiert. Im Rahmen der Überarbeitung des Gutachtens wurde der Nachsorgezeitraum auf 31 Jahre (1 Jahr Stilllegungsphase und 30 Jahre Nachsorgephase) verkürzt. Die Verkürzung der Stilllegungsphase um 9 Jahre war möglich, da in den Deponieabschnitten I und II seit 2005 fast ausschließlich inerte Materialien eingebaut wurden und daher mit keinen bzw. nur geringfügigen Setzungen gerechnet werden muss. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle für die Rekultivierung und die Nachsorge erforderlichen Aufwendungen.

---

Die Deponien Lauterecken und Waldmohr sind verfüllt und befinden sich in der Nachsorgephase. Notwendige Nachsorgerückstellungen sind im Jahresabschluss enthalten.

### Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiter ist stichtagsbezogen mit 20 um einen Mitarbeiter gestiegen. Während die Anzahl der Beamten unverändert ist, stieg die Anzahl der tariflich Beschäftigten um einen Mitarbeiter.

### Lagen

#### Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 654 T€ was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 281 T€ bedeutet.

Die *Umsatzerlöse* stellen sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

	2023		2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Abfallentsorgungsgebühren	7.910	77,6	7.851	77,1	+59
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	1.222	12,0	984	9,7	+238
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (incl. Mitbenutzungsentgelt)	810	8,0	1.109	10,9	-299
Erlöse Kompostverkäufe sowie Elektroschrott- und Metallschrott- / Altholzverwertung.	47	0,5	64	0,6	-17
Gebühren Selbstanlieferer	197	1,9	177	1,7	+20
	10.186	100,0	10.185	100,0	+1

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse im Vergleich mit dem Vorjahr per Saldo quasi gleichgeblieben. Geringere Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (-299 T€) wurden im Wesentlichen durch höhere Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art (+238 T€) sowie einem höheren Abfallgebührenaufkommen (+59 T€) kompensiert. Die geringeren Verwertungserlöse bei der Metall- und Altholzverwertung resultieren weitestgehend aus leicht rückläufigen Vermarktungserlösen beim Altholz (-11 T€). Dagegen konnte bei den Gebühren für Selbstanlieferer eine deutliche Steigerung um 11,3 % gegenüber dem Vorjahr (+20 T€) verzeichnet werden.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge um 1.430 T€ resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+1.430 T€). Die im Berichtsjahr vorgenommene Überarbeitung des Deponiekonzepts der Deponie Schneeweiderhof und die Überprüfung der Kostenansätze führte zu einer Auflösung dieser Deponierückstellung von 1.421 T€.

Die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des *Materialaufwandes* aufgeteilt auf die Abfallfraktionen stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>Restabfall</b>	2.099	2.065	34
<b>Bioabfall</b>	1.221	1.222	-1
<b>Grünschnitt</b>	478	428	50
<b>Papier, Pappe, Kartonage</b>	891	811	80
<b>Sperrmüll</b>	721	755	-34
<b>Baumischabfälle</b>	24	22	2
<b>Elektroschrott</b>	72	72	0
<b>Problemabfälle</b>	111	111	0
<b>Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof</b>	350	271	79
<b>weitere Aufwendungen welche keiner spezifischen Abfallfraktion zugeordnet sind</b>	444	419	25
	<b>6.411</b>	<b>6.176</b>	<b>235</b>

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 235 T€ (rd. 3,8 %). Eine spürbare Verbesserung gab es bei den Aufwendungen für die Sperrmüllentsorgung (+34 T€), der jedoch auf einem Rückgang der Sammelmengen beruht. Die Aufwendungen für die Sammlung und Entsorgung von Rest- und Bioabfall, Elektroschrott und Problemabfälle sind gegenüber dem Vorjahr - auch auf Grund der gleichbleibenden Mengen - nahezu identisch geblieben (+/- weniger als 2 %). Eine deutlichere Abweichung gab es dagegen bei der PPK-Sammlung (+80 T€). Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass es im Jahr 2022 zu einem Brandschaden bei der Firma Preis gekommen ist. Dieser führte dazu, dass durch den Untergang eines Teils der Sammelmenge keine Entsackungskosten angefallen sind (42 T€). Die verbleibenden 38 T€ basieren auf einer leichten Mengensteigerung bzw. der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel.

Darüber hinaus war der Materialaufwand für den Grünschnitt (+50 T€) im Berichtsjahr höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 11,7 %. Ursächlich hierfür waren zum einen höhere Mengen, die jedoch zum Teil auch auf Mengen beruhen, die im Vorjahr angeliefert wurden, sowie zum anderen auf der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Baumischabfällen sind zwar ebenfalls merklich um rd. 9,1 % gestiegen (+2 T€). Auf Grund des geringen Abfallaufkommens spielt diese Kostensteigerung aber eine eher untergeordnete Rolle.

Die Aufwendungen für die Sickerwasserentsorgung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 79 T€ (+29,2 %). Dies hängt im Wesentlichen mit den deutlich höheren Niederschlagsmengen im Jahr 2023 zusammen.

Der *Personalaufwand* erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 78 T€ (rd. 9,4 %). Diese Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus einem leicht höheren durchschnittlichen Beschäftigtenstand, aus Tariferhöhungen sowie gestiegenen Personalrückstellungen (+9 T€).

Die *Abschreibungen* erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 33 T€ (+4,4 %) auf 780 T€. Ursächlich hierfür waren die leicht gestiegenen Einbaumengen auf der Kreismülldeponie, da die Abschreibung des Deponiekörpers bzw. der Sickerwasserfassung mengenabhängig erfolgt.

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* reduzierten sich erheblich (-2.036 T€). Diese Verringerung ergibt sich maßgeblich aus den geringeren Zuführungen zu den Deponierückstellungen (-2.071 T€). Im Jahr 2022 erfolgte hier eine Anpassung der im Rahmen der Rückstellungsbeurteilung berücksichtigten Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 %. Dieser einmalige Effekt ist im Berichtsjahr nicht mehr angefallen.

Die *sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge* verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 756 T€. Diese Veränderung hängt im Wesentlichen mit der Anpassung der Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 % der Deponierückstellungen im Vorjahr zusammen. Hieraus ergab sich ein einmaliger Zinsertrag von 871 T€, dem im Berichtsjahr kein entsprechender Ertrag gegenübersteht. Dagegen konnten im Berichtsjahr aus der Anlage von Finanzmitteln zusätzliche Zinserträge von 111 T€ erzielt werden.

Die *Zinsen und ähnliche Aufwendungen* erhöhten sich um 2.154 T€. Diese zusätzlichen Aufwendungen ergeben sich fast ausschließlich aus der Neuberechnung der Rückstellung für die Deponie Schneeweiderhof im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze durch ein beauftragtes Nachsorgegutachten im Berichtsjahr.

Die aufwandwirksamen Zuführungen zu der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof haben im Berichtsjahr per Saldo somit rd. 730 T€ betragen. Im Vergleich zum Vorjahr (Zuführung 1.175 T€) reduzierten sich die aufwandwirksamen Zuführungen zur Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof somit um rd. 445 T€.

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält mit 69 T€ die Auflösung nicht benötigter Steuerrückstellungen aus Vorjahren.

---

Die Planabweichung vom Wirtschaftsplan 2023 zum ausgewiesenen Jahresergebnis, beträgt rd. 489 T€.

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.104	10.186	+82
Sonstige betriebliche Erträge	7	1.448	+1.441
Summe Erträge	10.111	11.634	+1.523
Materialaufwand	7.100	6.411	-689
Personalaufwand	984	910	-74
Abschreibungen	821	780	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	887	953	+66
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	9.794	9.056	-738
Betriebsergebnis	+317	+2.578	+2.261
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48	161	+113
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	2.154	+1.954
Summe Finanzergebnis	-152	-1.993	-1.841
Ertragsteuern (Berichtsjahr Ertrag)	0	69	+69
Jahresergebnis	+165	+654	+489

Die *Umsatzerlöse* lagen im Berichtsjahr leicht über den geplanten Werten für das Wirtschaftsjahr (+82 T€). Dies lag zum einen an den rd.75 T€ (+6,6 %) höheren Erlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art. Darüber hinaus lag das Aufkommen an Abfallentsorgungsgebühren rd. 112 T€ (1,5 %) über dem geplanten Ansatz. Eine deutliche Steigerung gegenüber dem Wirtschaftsplan konnte auch bei den Erlösen aus der Altholzverwertung erzielt werden (+32 T€). Negativ wirkten sich dagegen die gesunkenen Altpapierpreise aus. Gegenüber dem geplanten Wert wurden rd. 122 T€ (-23,0 %) weniger Erlöse erzielt.

Die Abweichung bei den *sonstigen betrieblichen Erträgen* resultiert wie bereits oben beschrieben aus der Anpassung der Kostenansätze des Nachsorgegutachten aus dem Jahr 2014 sowie der Reduzierung des Stilllegungszeitraumes der Deponie Schneeweiderhof bei der Rückstellungsbeurteilung. Wichtig ist es allerdings hierbei zu erwähnen, dass es sich um einen einmaligen Rückstellungseffekt handelt.

Die Planabweichung beim *Materialaufwand* (-689 T€ bzw. -9,7 %) resultiert zum Teil aus leicht gesunkenen Abfallmengen (Sperrmüll). Überdies fielen die angenommenen Preissteigerungen bei der Sammlung und Verwertung nicht so hoch aus wie ursprünglich erwartet.

Der *Personalaufwand* lag aufgrund vakanter Stellenbesetzungen mit -74 T€ (-7,5%) etwas unter dem geplanten Wert.

Die *Abschreibungen* fielen insbesondere aufgrund der niedrigeren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof um -41 T€ (-5,0 %) geringer aus als geplant.

Die *sonstigen Zinsen und Erträge* lagen im Berichtsjahr rund 113 T€ über den geplanten Werten. Ursächlich hierfür waren deutlich höhere Erträge aus Guthabenzinsen (+105 T€).

Die Abweichung bei *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* (+1.954 T€) ergibt sich ebenfalls aus der oben beschriebenen Anpassung der Rückstellungsberechnung an die neuen Kostensätze bzw. der Verkürzung der Stilllegungsphase der Deponie Schneeweiderhof.

### **Finanzlage**

Der Eigenbetrieb finanziert sich über Laufende Benutzungsentgelte und über verzinsliche Darlehen von Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 1.293 T€ erfolgte durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.439 T€).

Die Analyse der Liquidität ergibt sich auf der Grundlage der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2023	2022
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+1.439	+2.699
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.226	-1.986
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3	±0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+210	+713
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+5.218	+4.505
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+5.428	+5.218

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (16.167 T€) um 1.296 T€ auf 17.463 T€ erhöht.

Den Zugängen des Berichtsjahres zum Anlagevermögen von 1.293 T€ standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 780 T€ gegenüber.

Während das Anlagevermögen um 513 T€ zugenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um 1.341 T€. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2023 zu 153,4 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 147,8 %).

Das Eigenkapital von 2.769 T€ (Vorjahr: 2.115 T€) entspricht einer Eigenkapitalquote von 15,9 % (Vorjahr 13,1 %).

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten.



## **Risikofrüherkennungssystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Bestandsgefährdende bzw. wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden keine gesehen.

## **Chancen und Risikobericht**

Neben den Ablagerungsmengen aus Rücklieferungen von Schlacke aus der Verbrennung von Restmüll aus dem Landkreis Kusel (jährlich rd. 3.000 t) konnten im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) Verträge über die Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen bzw. Flugasche zur Einlagerung auf der Deponie Schneeweiderhof abgeschlossen werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Verfüllende der Deponie Schneeweiderhof im Jahr 2026 erreicht wird.

Der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine stellt die Abfallwirtschaft insgesamt weiterhin vor Herausforderungen. Die weitere Entwicklung ist zur Zeit jedoch seriös nicht absehbar.

Durch die geänderte Leitzinspolitik der EZB ergeben sich durch das aktuelle Zinsniveau auch positive Effekte für die Abfallwirtschaft. So fallen aller Voraussicht nach die Aufzinsungen für die Deponierückstellungen in Zukunft geringer aus als noch in den Vorjahren. Zudem können zwischenzeitlich nicht benötigte Finanzmittel wieder verzinslich angelegt werden.

Durch die demographische Entwicklung ist allerdings nach wie vor noch mit einem leichten Rückgang der Benutzungsgebühren zu rechnen. Es zeigt sich auch, dass dies im ländlichen Raum stärker verläuft als in Ballungsgebieten.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zurzeit nicht absehbar.

## **Prognosebericht**

Der in 2023 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 654 T€ soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist bei Umsatzerlösen von 10.215 T€ ein Jahresverlust in Höhe von 66 T€ geplant.

Kreisverwaltung Kusel

Kusel, den 25.10.2024

---

Otto Rubly  
- Landrat -

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung bildeten im Berichtsjahr neben den abfall-spezifischen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung) von 17. Oktober 2018 und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Benutzungsgebührensatzung) ebenfalls vom 17. Oktober 2018. Mit der Einführung der Papiertonne zum 1. Januar 2024 wurde das bisherige Sammelsystem zur Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) in wesentlichen Punkten geändert. Die Abfallsatzung und die Benutzungsgebührensatzung wurden mit jeweiligen Beschlüssen des Kreistages vom 22. November 2023 entsprechend angepasst. Die Satzungen traten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Landkreis Kusel entsorgt gemäß § 2 LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 15. März 2023, in Verbindung mit § 1 der Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.

Er betreibt gemäß § 3 der Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, die Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung erhebt der Landkreis ausschließlich Benutzungsgebühren (§ 1 der Benutzungsgebührensatzung).

Stammkapital: EUR 51.129,19

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Betriebssatzung: Die Betriebssatzung für die Einrichtung „Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel“ vom 12. Dezember 2001 gilt in der Fassung vom 10. März 2010.

Organe:

- Kreistag und
- Landrat.

Deren Aufgaben ergeben sich aus den §§ 25 und 41 LKO sowie aus der Satzung. Der Kreistag wählt gemäß § 38 LKO i. V. m. § 3 der Satzung einen Kreisausschuss.

Kreisausschuss: Er wird aus der Mitte des Kreistages gebildet und besteht aus zehn Mitgliedern.

Abfallwirtschaftsausschuss: Besteht seit der Neufassung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes auf freiwilliger Basis weiter.

**Aufgabe und Zweck:** Aufgabe und Zweck der Einrichtung sind nach § 1 der Abfallsatzung die Förderung der Abfallvermeidung, die Abfallverwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung der im Gebiet des Landkreises Kusel angefallenen und überlassenen Abfälle.

- Wichtige Verträge:**
- Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Rest- und Bioabfall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2026 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
  - Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Sperrabfall sowie über die Verwertung von Altholz und Altmetall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren. Von der Verlängerungsoption wurde im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.
  - Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und SITA vom 16. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung des Restabfalls mit Rücklieferungsverpflichtung. Der Vertrag gilt vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025. Die SITA wurde zum 1. Januar 2016 in SUEZ Süd GmbH (SUEZ) umfirmiert. Von der Verlängerungsoption wurde im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.
  - Vertrag vom 10. Dezember 2018 mit der RMD Rhein-Main-Deponie GmbH, Flörsheim am Main, über die Verwertung von Bioabfall im Landkreis Kusel. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren. Von der Verlängerungsoption wurde im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.
  - Vertrag vom 21. September 2018 über die Übernahme und Verwertung von Restsperrabfall im Landkreis Kusel mit der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren. Von der Verlängerungsoption wurde im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.
  - Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und verschiedenen Vertragspartnern hinsichtlich der Annahme bzw. der umweltgerechten Entsorgung von Grünabfällen sowie von weiteren auf der Deponie selbstangelieferten Abfällen. Laufzeiten i. d. R. bis 31. Dezember 2024.

- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und der WVE GmbH Kaiserslautern vom 27. August / 1. September 2008. Die WVE verpflichtet sich, die auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof anfallenden Deponiesickerwässer in ihrer auf dem Gelände der Kreismülldeponie Schneeweiderhof gebauten und betriebenen Sickerwasserreinigungsanlage vorzureinigen und in die Kanalisation des Abwasserzweckverbandes „Unteres Glantal“ oder zum Abtransport in eine andere Kläranlage bereitzustellen. Der Vertrag trat ab 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis 30. Juni 2026.

Der Kreistag befasste sich im Berichtsjahr in zwei Sitzung mit Themen der Abfallentsorgungseinrichtung. Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussthemen betrafen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
- Beschluss, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 439.120,15 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
- Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023,
- Beschluss entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses zur Änderungssatzung der Abfallsatzung - in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung,
- Beschluss entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses zur Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren - in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Der Kreisausschuss befasste sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen mit Themen der Abfallwirtschaft. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um:

- Beschluss zur Auftragsvergabe zur Sammlung, Beförderung und Umschlag von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK Abfällen),
- Beschlussempfehlung an den Kreistag, die Satzung zur Änderung der Abfallsatzung - in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung - zu beschließen
- Beschlussempfehlung an den Kreistag, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren - in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung - zu beschließen.

Der Abfallwirtschaftsausschuss trat im Berichtsjahr zu keiner Sitzung zusammen.

## **2. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Zur Entwicklung des Abfallaufkommens und des Umsatzes siehe Anlage 3 und Anlage 4 sowie Abschnitt E. des Prüfungsberichtes.

### Gebührenveranlagung

Die Gebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten bestimmt sich nach der Zahl der in den Haushalten (§ 4 Abs. 6 Abfallsatzung) lebenden Personen und nach der Größe der Abfallbehältnisse. Die Gebühr für Biotonnen bemisst sich nach der Zahl und der Größe der bereitgestellten Biotonnen:

Restabfalltonne	Behältervolumen	EUR / Jahr
Ein-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	116,00
Zwei-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	152,00
Drei-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	212,00
Vier-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	256,00
Fünf-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	300,00
Sechs-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	336,00
Sieben-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	380,00
Acht-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	416,00
Neun und Mehrpersonen-Haushalt	240 Liter-Volumen	444,00
Biotonne		EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne		36,00
120 Liter-Volumen Biotonne		48,00
240 Liter-Volumen Biotonne		78,00
660 Liter-Volumen Biotonne		204,00

Die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehältnisse:

Restabfalltonne	EUR / Jahr	
60 Liter-Volumen Restabfalltonne	100,00	
120 Liter-Volumen Restabfalltonne	220,00	
180 Liter-Volumen Restabfalltonne	360,00	
240 Liter-Volumen Restabfalltonne	480,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 4 Wochen)	1.680,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 2 Wochen)	2.796,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung wöchentlich)	4.992,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung 2 * wöchentlich)	9.600,00	
Biotonne		EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne		36,00
120 Liter-Volumen Biotonne		48,00
240 Liter-Volumen Biotonne		78,00
660 Liter-Volumen Biotonne		204,00

## Personal

Der Landkreis Kusel stellte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen folgende Mitarbeiter ab:

	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte	17	16
Beamte	3	3
	20	19

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabe Abfallentsorgung im Bereich des Landkreises Kusel grundsätzlich nicht ertrags- und umsatzsteuerpflichtig. Die Einrichtung begründet jedoch mit der Annahme und Einlagerung von Müll aus anderen Herkunftsbereichen, insbesondere aus dem Nicht-Satzungsgebiet, eine gewerbliche Betätigung, da hierzu keine hoheitliche Verpflichtung besteht. Daneben unterliegt die Vermarktung der vom Landkreis verwerteten PPK-Mengen der Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht. Diese Tätigkeiten sind von der Einrichtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Die Einrichtung hat für 2023 Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben.

Der Bereich Annahme und Einlagerung von Müll aus anderen Herkunftsbereichen weist für 2023 einen Jahresgewinn von TEUR 226 aus und der Bereich Vermarktung von PPK-Mengen weist im Berichtsjahr ebenfalls einen Jahresgewinn (TEUR 123) aus. Die Bescheide zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2022 lagen zum Prüfungszeitpunkt vor.

-----

## **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

#### **a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Einrichtungsleitung obliegt dem Landrat. Die Aufgaben und Befugnisse der Einrichtungsleitung ergeben sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen.

Für den Kreistag wurde eine Geschäftsordnung erlassen.

Eine Geschäftsordnung für die Einrichtungsleitung ist nicht vorgesehen. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung; sie stellt in organisatorischer Hinsicht keine eigenständige Einheit dar, sondern ist in die Kreisverwaltung integriert.

Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechen.

#### **b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Zuständige Organe der Einrichtung sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag befasste sich in 2023 in zwei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung.

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte den Kreisausschuss. Er besteht gemäß § 3 Hauptsatzung aus zehn gewählten Mitgliedern und dem Vorsitzenden (Landrat). Der Kreisausschuss befasste sich im Wirtschaftsjahr 2023 in vier Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Neben dem Kreisausschuss bildet der Kreistag noch weitere Ausschüsse, so unter anderem auch den Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser hat lediglich beratende Funktion und tagte im Berichtsjahr nicht.

Der Kreisausschuss bereitet Beschlüsse des Kreistages vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur Zuständigkeit des Kreistages oder des Landrates gehören, insbesondere über:

- Vergabe von Aufträgen, Gewährung von Zuschüssen, Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis und sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans (Wirtschaftsplans),
- Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) stehen und ihr Wert im Einzelfall EUR 50.000,00 nicht übersteigt,

- Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu EUR 50.000,00 im jeweiligen Einzelfall,
- Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Landkreises, die Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben und Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00,
- Zustimmung zur Ernennung der Kreisbeamten des gehobenen Dienstes sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen sowie Einstellung, Eingruppierung und Kündigung vergleichbarer Angestellter,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises.

Über die Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist Herr Landrat Otto Rubly in folgenden Kontrollgremien Mitglied:

- Landkreistag Rheinland-Pfalz (Mitglied der Hauptversammlung),
- Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Kusel (Vorsitzender),
- Verwaltungsrat Landesbank Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Aufsichtsrat der Westpfalzklänikum GmbH (erster stellvertretender Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH (Vorsitzender),
- Verwaltungsrat und Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz gGmbH (Vorsitzender, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung),
- Fremdenverkehrszweckverband Kusel (Verbandsvorsteher),
- Ärzte für die Westpfalz e.V. (Vorstand, zweiter Vertreter),
- Zukunftsregion Westpfalz (Vorstand).

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Einrichtungsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Kusel enthalten.



**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufbauorganisation der Einrichtung ist dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen „Abfallwirtschaft“ sowie „Deponien“ zu entnehmen. Ein gesondertes Organigramm für die Einrichtung existiert nicht. Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan liegt vor.

Die Einrichtung umfasst die Referate „Abfallwirtschaft“ und „Deponien“. Zwischen diesen beiden Referaten bestehen keine Weisungsbefugnisse.

Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung geregelt. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise im oben genannten Sinne ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Einrichtung verfügt diesbezüglich über ein funktionierendes internes Kontrollsystem. Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen. Es gelten hierfür die Vorgaben in der Dienstordnung in der Fassung vom 30. April 2024.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungen - wie beispielsweise die Auftragsvergabe, das Personalwesen und Kreditaufnahme und Kreditgewährung - werden durch die Hauptsatzung (Stand 9. Oktober 2019) und die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Kreisverwaltung Kusel (Stand 1. Mai 2024) geregelt.

Es haben sich im Verlauf unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation ist entsprechend ihrem Umfang ordnungsgemäß. Die Verträge werden im Original zentral verwaltet. Die Mitarbeiter haben Zugriff auf die Verträge, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Einrichtung erstellt jährlich - entsprechend §§ 15 ff. EigAnVO - einen Wirtschaftsplan sowie einen Finanzplan über einen Fünfjahreszeitraum.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht angemessen wäre.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Mit der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist die Mitarbeiterin der Finanzbuchhaltung betraut. Die laufenden Liquiditätskontrollen werden nicht dokumentiert. Im Verlaufe unserer Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, dass die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht gewährleistet war.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management im Sinne dieser Frage ist nicht vorhanden, da kein Konzernunternehmen vorliegt.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebührenveranlagung für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zu Jahresbeginn, unterjährig werden monatlich Änderungsbescheide erstellt. Die Gebühren werden grundsätzlich in vier gleichmäßigen Raten zu vier Zahlungsterminen fällig.

Bei Selbstanlieferern wird unterschiedlich verfahren. Entweder zahlen diese bar oder die Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesen Fällen monatlich.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet nach unseren Feststellungen, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Ein Controlling ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Einrichtungsleitung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es besteht ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, in dem bestehende Risiken aufgenommen und bewertet sind. Eine entsprechende aktuelle Übersicht lag zur Prüfung vor.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Ja, die eingerichteten Maßnahmen reichen nach unseren Feststellungen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, lagen nicht vor, vgl. a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Risikofrüherkennungssystem wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden bei der Einrichtung nicht eingesetzt. Die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel wahrgenommen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf 6 a). Die Gefahr von Interessenkonflikten des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel nicht.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Berichtsjahr keine Prüfungen im Bereich der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel vorgenommen.

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel ist bisher nicht erfolgt.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte zwischen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel und dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

**e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Berichtsjahr keine Prüfungen im Bereich der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel vorgenommen.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel werden grundsätzlich beachtet und Empfehlungen entsprechend umgesetzt. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Hauptsatzung und der internen Dienstanweisung zu Vergaben (Vergabeordnung) festgelegt.

Unsere stichprobenweise Prüfung hat keine Hinweise darauf ergeben, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt worden wären.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Vorgehensweisen ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und entsprechende Beträge in den Vermögen- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung, sodass Risikoaspekte insoweit eine nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem KAG, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich - unter Einschaltung eines Ingenieurbüros - öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben bzw. nach Preisfragen an den günstigsten Bieter vergeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung der Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen zu den Ergebnissen der Ausschreibungen obliegen der Bauleitung, die im Regelfall auf ein Ingenieurbüro übertragen wird; die Einrichtung wird in die Kontrollmaßnahmen mit eingebunden.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan für die Anschaffung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sah im Berichtsjahr Investitionen von TEUR 1.035 vor. Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen einschließlich hierauf geleisteter Anzahlungen insgesamt TEUR 1.293. Die Überschreitung entfällt im Wesentlichen mit TEUR 238 auf die Anschaffung von Papiertonnen in Vorbereitung der Umstellung der Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen zum 1. Januar 2024 von einer Sacksammlung auf eine Sammlung per Papiertonne. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2023 dem Beschaffungsauftrag zugestimmt. Wir verweisen ergänzend auf die Anlage 7 zu unserem Prüfungsbericht.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte im oben genannten Sinne ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich für alle Maßnahmen einschließlich der Kreditaufnahmen und Kreditumschuldungen Vergleichsangebote eingeholt. Diese Vergleichsangebote werden auch dem zuständigen Aufsichtsgremium vorgelegt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan (Kreistag) wird auskunftsgemäß im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses, bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes sowie nach Bedarf mündlich Bericht erstattet.

Ein - wie nach § 21 EigAnVO vorgesehener - Zwischenbericht wurde in 2023 nicht erstattet. Auskunftsgemäß sollen zukünftig entsprechende Zwischenberichte erstellt werden.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage wird der Kreisausschuss laufend unterrichtet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?**

Nach den uns vorliegenden Protokollen der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über alle wesentlichen Vorgänge wurde dem Überwachungsorgan zeitnah berichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsorgan hat keine derartige Berichterstattung gewünscht.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine derartigen Vorgänge gemeldet.



### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

#### **a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

#### **b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

#### **c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für das Vorhandensein von wesentlichen stillen Reserven oder Lasten.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

#### **a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital gedeckt. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2024 (TEUR 80) sollen nach dem Investitionsplan für dieses Wirtschaftsjahr über erwirtschaftete Abschreibungen (TEUR 962) und der Zuführung zu den langfristigen Deponierückstellungen (TEUR 350) finanziert werden.

#### **b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern besteht nicht.

#### **c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine derartigen Mittel erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

#### **a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 15,9 % (Vorjahr: 13,1 %). Finanzierungsprobleme resultieren aus der vergleichsweise geringen Eigenkapitalausstattung nicht. Die Einrichtung erwartet aufgrund der aktuellen Entwicklung maßgeblicher Ertrags- und Aufwandspositionen für 2024 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 66.

#### **b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es ist vorgesehen, den Jahresgewinn 2023 (TEUR 654) in die allgemeine Rücklage einzustellen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

#### **a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung besteht nur aus einem Betriebszweig. Es wird keine Segmentierung vorgenommen.

#### **b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von TEUR 654 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

#### **c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis Kusel und deren Einrichtungen und Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

#### **d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresgewinn von TEUR 654 ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind im Jahresabschluss nicht enthalten.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Besondere Maßnahmen zur Verlustbegrenzung wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 654 ab.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Bezüglich der durch die Betriebsleitung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Abfallgebühren wurden letztmalig zum 1. Januar 2019 angehoben. Sie sind seitdem unverändert und auch für das Wirtschaftsjahr 2024 beibehalten worden.

-----

## **ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

	31.12.2023		31.12.2022		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	3	0,0	±0
Sachanlagen	6.406	36,7	5.893	36,5	+513
Finanzanlagen	4.000	22,9	4.000	24,7	±0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>10.409</u>	<u>59,6</u>	<u>9.896</u>	<u>61,2</u>	<u>+513</u>
Vorräte	7	0,0	6	0,0	+1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.367	7,9	1.010	6,3	+357
Forderungen an den Landkreis Kusel	3	0,0	7	0,0	-4
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	249	1,4	30	0,2	+219
Flüssige Mittel	5.428	31,1	5.218	32,3	+210
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>7.054</u>	<u>40,4</u>	<u>6.271</u>	<u>38,8</u>	<u>+783</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>17.463</u>	<u>100,0</u>	<u>16.167</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.296</u>
<b>Kapitalstruktur</b>					
<u>Eigenkapital</u>	<u>2.769</u>	<u>15,9</u>	<u>2.115</u>	<u>13,1</u>	<u>+654</u>
Langfristige Rückstellungen = <u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>13.195</u>	<u>75,5</u>	<u>12.508</u>	<u>77,4</u>	<u>+687</u>
Rückstellungen	92	0,5	152	0,9	-60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.275	7,3	1.236	7,6	+39
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel	84	0,5	108	0,7	-24
Sonstige Verbindlichkeiten	48	0,3	48	0,3	±0
<u>Kurzfristig verfügbares Fremdkapital</u>	<u>1.499</u>	<u>8,6</u>	<u>1.544</u>	<u>9,5</u>	<u>-45</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>17.463</u>	<u>100,0</u>	<u>16.167</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.296</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.296. Während das langfristig gebundene Anlagevermögen um TEUR 513 zugenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um TEUR 1.341. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das langfristig gebundene Vermögen ist zum 31. Dezember 2023 zu 153,4 % (Vorjahr: 147,8 %) durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Der Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens um TEUR 513 setzt sich aus Investitionen von TEUR 1.293 zusammen, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 780 gegenüberstehen.

Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen mit TEUR 1.238 auf die Anschaffung von Papiertonnen in Vorbereitung auf die zum 1. Januar 2024 umgestellte Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen von einer Sacksammlung auf eine Sammlung per Papiertonne. Daneben wurden weitere TEUR 55 in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen aus Abfallgebühren (TEUR 91; Vorjahr: TEUR 78), Forderungen gegen Selbstanlieferer (TEUR 818; Vorjahr: TEUR 692) sowie Forderungen aus der Verwertung von Altpapier (TEUR 475; Vorjahr: TEUR 254). Die Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) und die Pauschalwertberichtigung beträgt TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 3). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist hauptsächlich auf stichtagsbedingte Einflussfaktoren zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen (TEUR 137; Vorjahr: TEUR 9), Zinsforderungen (TEUR 102; Vorjahr: TEUR 10) sowie abgegrenzte Beamtenbezüge, die das Folgejahr betreffen (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 10).

Die flüssigen Mittel betreffen die Guthaben auf den Kontokorrentkonten bei der Kreissparkasse Kusel (TEUR 524; Vorjahr: TEUR 1.069) und der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 404; Vorjahr: TEUR 1.649) sowie Termin- und Festgeldanlagen bei der VR Bank Niederbayern-Oberpfalz eG (TEUR 4.000; Vorjahr: TEUR 0) und der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 500; Vorjahr: TEUR 2.500). Zur Verdeutlichung der Veränderung der Flüssigen Mittel verweisen wir ergänzend auf die Darstellung in der Kapitalflussrechnung im folgenden Abschnitt.

Das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 654. Die Eigenkapitalquote stieg von 13,1 % zum Vorjahresbilanzstichtag auf 15,9 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2023	31.12.2022	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge</u>			
- Deponie Schneeweiderhof (in Verfüllung)	12.821	12.092	+729
- Deponie Lauterecken (verfüllt)	214	238	-24
- Deponie Waldmohr (verfüllt)	160	178	-18
	<u>13.195</u>	<u>12.508</u>	<u>+687</u>

Der Anstieg der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof resultiert aus der im Berichtsjahr vorgenommenen Überarbeitung des Deponiekonzeptes.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2023	31.12.2022	+ / -
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Urlaubsverpflichtungen	53	46	+7
Überstundenguthaben	19	17	+2
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	15	15	±0
Ausstehende Rechnung Steuerberater	5	5	±0
Steuerrückstellungen	<u>0</u>	<u>69</u>	<u>-69</u>
	<u>92</u>	<u>152</u>	<u>-60</u>

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die geringeren Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt um TEUR 39 zu. Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag ist u. a. abhängig vom Zeitpunkt des Rechnungseingangs und den gewährten Zahlungszielen. Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Entsorgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen im Wesentlichen die Endabrechnung der Personalgestellung des Landkreises Kusel an die Abfallwirtschaft (TEUR 80; Vorjahr: TEUR 105).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend erhaltene Kautionen (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 46).

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis	+654	+373
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+780	+747
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.453	+2.012
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-481	-27
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+15	+511
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+1.993	-917
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-69	±0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+1.439</u>	<u>+2.699</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.293	-21
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	±0	-2.000
Erhaltene Zinsen (+)	+67	+35
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.226</u>	<u>-1.986</u>
Gezahlte Zinsen (-)	-3	±0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-3</u>	<u>±0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>+210</u>	<u>+713</u>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+5.218</u>	<u>+4.505</u>
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>+5.428</u></u>	<u><u>+5.218</u></u>

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode besteht aus den Guthaben auf den laufenden Konten bei der Kreissparkasse Kusel (TEUR 524; Vorjahr: TEUR 1.069) und der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 404; Vorjahr: TEUR 1.649) und sowie aus Termin- und Festgeldanlagen bei der VR Bank Niederbayern-Oberpfalz eG (TEUR 4.000; Vorjahr: TEUR 0) und der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 500; Vorjahr: TEUR 2.500).



## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	10.186	99,9	10.185	99,9	+1
Sonstige betriebliche Erträge	9	0,1	7	0,1	+2
<b>Betriebsertrag</b>	<b>10.195</b>	<b>100,0</b>	<b>10.192</b>	<b>100,0</b>	<b>+3</b>
Materialaufwand	6.411	62,9	6.176	60,6	+235
Personalaufwand	910	8,9	832	8,2	+78
Abschreibungen	780	7,7	747	7,3	+33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	942	9,2	2.965	29,1	-2.023
Sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	±0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>9.045</b>	<b>88,7</b>	<b>10.722</b>	<b>105,2</b>	<b>-1.677</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>+1.150</b>	<b>11,3</b>	<b>-530</b>	<b>5,2</b>	<b>+1.680</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.993</b>	<b>19,6</b>	<b>+917</b>	<b>9,0</b>	<b>-2.910</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>+1.428</b>	<b>14,0</b>	<b>-14</b>	<b>0,1</b>	<b>+1.442</b>
Ertragsteuern (Ertrag)	69	0,7	0	0,0	+69
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+654</b>	<b>6,4</b>	<b>+373</b>	<b>3,7</b>	<b>+281</b>

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2023		2022		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Abfallentsorgungsgebühren	7.910	77,6	7.851	77,1	+59
Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	1.222	12,0	984	9,7	+238
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (einschließlich Mitbenutzungsentgelt)	810	8,0	1.109	10,9	-299
Gebühren von Selbstanlieferern	197	1,9	177	1,7	+20
Erlöse aus Kompostverkäufen sowie Erlöse aus Elektroschrott-, Metall- und Altholz- verwertung u. ä.	47	0,5	64	0,6	-17
	<b>10.186</b>	<b>100,0</b>	<b>10.185</b>	<b>100,0</b>	<b>+1</b>

Die Umsatzerlöse liegen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Während sich die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen infolge geringerer Altpapierpreise rückläufig entwickelten, erhöhten sie sich gleichzeitig aus dem Betrieb gewerblicher Art. Ursächlich hierfür waren neben einem Anstieg der angenommenen Mengen auch gestiegene Einbaupreise auf der Deponie Schneeweiderhof.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, ohne die im neutralen Ergebnis erfasst periodenfremden Anteile, betreffen Erträge aus Kostenerstattungen und Schadenersatz (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 7).

Der Materialaufwand für die Verwertung, den Transport und die Beseitigung der Abfälle entfällt wie folgt auf die einzelnen Abfallfraktionen:

	2023	2022	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Restabfall	2.099	2.065	+34
Bioabfall	1.221	1.222	-1
Papier, Pappe, Kartonagen	891	811	+80
Sperrmüll	721	755	-34
Grünschnitt	478	428	+50
Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof	350	271	+79
Problemabfälle	111	111	±0
Elektroschrott	72	72	±0
Baumischabfälle	24	22	+2
Übrige Aufwendungen	444	419	+25
	<u>6.411</u>	<u>6.176</u>	<u>+235</u>

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 235 bzw. 3,8 %. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen die auf die Abfallfraktion Papier, Pappe und Kartonagen, dem Grünschnitt und dem Restabfall. Hier lagen im Vergleich mit dem Vorjahr entsprechende preis- und mengenbedingte Veränderungen zugrunde. Zudem fielen aufgrund gestiegener Niederschlagsmengen die Aufwendungen für die Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Schneeweiderhof höher aus als im Vorjahr. Der Rückgang der Aufwendungen für die Sperrmüllentsorgung beruht auf geringeren Sammelmengen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 78 bzw. 9,4 % resultiert bei einem leicht gestiegenen durchschnittlich Beschäftigtenstand (16,4 Mitarbeitern; Vorjahr: 15,8 Mitarbeiter) im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung sowie aus höheren Personalrückstellungen (TEUR +9).

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 33 bzw. 4,4 %. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Zunahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen (TEUR 452; Vorjahr: TEUR 367) der Deponie Schneeweiderhof infolge höherer Einbaumengen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, ohne die im neutralen Ergebnis erfassten periodenfremden Anteile, zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2023	2022	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalgestellung durch Landkreis Kusel	495	429	+66
Externe Deponieüberwachung	114	111	+3
Mieten und Pachten	75	72	+3
Sachkostenerstattung an den Landkreis Kusel	62	58	+4
Porto und Couvertierungen	46	43	+3
Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen	35	25	+10
Instandhaltung und Reparaturen	34	68	-34
Versicherungen	23	23	±0
Bankgebühren	17	20	-3
Jahresabschlussprüfung	15	15	±0
IT-Aufwendungen	11	10	+1
Rechts- und Beratungskosten	5	5	±0
Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	2.071	-2.071
Andere betriebliche Aufwendungen	10	15	-5
	<u>942</u>	<u>2.965</u>	<u>-2.023</u>

Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf der im Vorjahr erfolgten einmaligen Zuführung zu den Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der drei Deponien im Zuge der Anpassung der berücksichtigten Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 %.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Zinserträge</u>			
Zinsen aus Termin- und Festgeldanlagen	104	0	+104
Verzugszinsen	36	35	+1
Zinsen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18	11	+7
Abzinsung langfristige Rückstellungen	3	871	-868
	<u>161</u>	<u>917</u>	<u>-756</u>
<u>Zinsaufwendungen</u>			
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	2.151	0	+2.151
Kontokorrentzinsen	3	0	3
	<u>2.154</u>	<u>0</u>	<u>2.154</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-1.993</u>	<u>+917</u>	<u>-2.910</u>

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um TEUR 2.910 auf TEUR -1.993. Hierfür waren trotz der gestiegenen Zinserträge aus der Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter Finanzmittel (TEUR +104) im Wesentlichen zwei Einflussfaktoren ausschlaggebend. Zum einen führte im Vorjahr die Anpassung der Preissteigerungsrate der Deponierückstellungen von 1,5 % auf 2,0 % zu einmaligen Zinserträgen (TEUR 871), denen im Berichtsjahr keine entsprechenden hohen Zinserträge gegenüberstehen. Zum anderen wurde im Berichtsjahr das Deponiekonzept der Deponie Schneeweiderhof überarbeitet und die Kostenansätze überprüft. Hieraus ergaben sich einmalige Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellung von TEUR 2.151.

Das neutrale Ergebnis enthält:

	2023 TEUR	2022 TEUR	+ / - TEUR
<u>Neutrale oder periodenfremde Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.439	9	+1.430
Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Wertberichtigungen zu Forderungen	0	2	-2
	<u>1.439</u>	<u>11</u>	<u>+1.428</u>
<u>Neutrale oder periodenfremde Aufwendungen</u>			
Erhöhung Einzel- und Pauschalwertberichtigung zu Forderungen sowie Forderungsausbuchungen	11	25	-14
	<u>11</u>	<u>25</u>	<u>-14</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>+1.428</u>	<u>-14</u>	<u>1.442</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit TEUR 1.421 auf die Auflösung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze.

Die Ertragsteuern enthalten Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten Körperschaft- und Gewerbesteuerückstellungen aus Vorjahren.

Das Jahresergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 281. Während im Vorjahr ein Jahresgewinn von TEUR 373 ausgewiesen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresgewinn von TEUR 654.

## **Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen**

Wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen geprüft, ob die Wirtschaftsgrundsätze des § 85 Abs. 3 GemO sowie die Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes eingehalten wurden.

Für das Jahr 2023 liegt eine Gebührenvorkalkulation vor, die zu keiner Gebührenerhöhung führt.

Die Wirtschaftsgrundsätze nach § 85 Abs. 3 GemO wurden eingehalten, da die zulässige Eigenkapitalverzinsung gemäß § 8 Abs. 3 KAG sowie die darauf gegebenenfalls zu entrichtenden Ertragsteuern erwirtschaftet wurden.

## **Wirtschaftsplanvergleich**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung am 8. März 2023 beschlossen, der gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO grundsätzlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen ist.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 10.159, Aufwendungen von TEUR 9.994 und einen Jahresgewinn von TEUR 165 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 1.261 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf TEUR 3.000 festgesetzt. Diese bestehen aus den Kreditlinien für das Geschäftsgirokonto bei der Kreissparkasse Kusel. Der Höchstbetrag wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

## Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen. Dabei wurde die Erfolgsrechnung des Wirtschaftsjahres an die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (siehe Anlage 2).

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.104	10.186	+82
Sonstige betriebliche Erträge	7	1.448	+1.441
Summe Erträge	10.111	11.634	+1.523
Materialaufwand	7.100	6.411	-689
Personalaufwand	984	910	-74
Abschreibungen	821	780	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	887	953	+66
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	9.794	9.056	-738
Betriebsergebnis	+317	2.578	+2.261
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48	161	+113
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	2.154	+1.954
Summe Finanzergebnis	-152	-1.993	-1.841
Ertragsteuern (Berichtsjahr: Ertrag)	0	69	+69
Jahresergebnis	+165	+654	+489

Das Wirtschaftsjahr 2023 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel weist einen Jahresgewinn von TEUR 654 aus. Gegenüber dem Planansatz für dieses Wirtschaftsjahr von TEUR +165 fiel das Ergebnis damit um TEUR 489 besser aus.

Die Umsatzerlöse lagen hauptsächlich aufgrund höherer Erlöse aus den Abfallgebühren (TEUR +112), dem Betrieb gewerblicher Art (TEUR +75) und der Altholzverwertung (TEUR +32) bei gleichzeitig geringeren Erlösen aus der Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (TEUR -122) insgesamt mit TEUR 82 über dem geplanten Ansatz.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus höheren als geplanten Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof im Zuge der im Berichtsjahr vorgenommenen Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze.

Die Planabweichung beim Materialaufwand beruht hauptsächlich auf leicht geringeren Sperrmüllabfallmengen. Zudem fielen die bei der Planung angenommenen Preissteigerungen tatsächlich geringer aus als erwartet.

Der Personalaufwand fiel aufgrund vakanter Stellenbesetzungen um TEUR 74 geringer aus als geplant.

Die Abschreibungen fielen aufgrund der niedrigeren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof geringer aus als geplant.

Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die höheren als geplanten Aufwendungen für die Personalgestellung durch den Landkreis Kusel (TEUR +95) begründet.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen lagen im Berichtsjahr aufgrund deutlich höherer Zinsen aus den Geldanlagen über den budgetierten Werten.

Die Abweichung bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus höheren Zinsen aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge im Zuge der erwähnten Überarbeitung des Deponiekonzeptes Schneeweiderhof und der Überprüfung der Kostenansätze.

## Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres (vergleiche die Kapitalflussrechnung) gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	821	780	-41
Zunahme der Rückstellungen	275	627	+352
Jahresgewinn	165	654	+489
Summe Einnahmen	<u>1.261</u>	<u>2.061</u>	<u>+800</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	1.080	1.293	+213
Erhöhung Nettoumlaufvermögen	181	768	+587
Summe Ausgaben	<u>1.261</u>	<u>2.061</u>	<u>+800</u>

Hinsichtlich der Abweichung bei den Abschreibungen, den Rückstellungen und beim Jahresgewinn verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan. Bezüglich der höheren als geplanten Investitionen wird auf den nachfolgenden Investitionsplanvergleich verwiesen

Das höhere Nettoumlaufvermögen ist maßgeblich auf den höheren erzielten Jahresgewinn als ursprünglich geplant zurückzuführen.

## Investitionsplan

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Außer- / über- planmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	45	0	0	45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.035	1.293	258	0
	<u>1.080</u>	<u>1.293</u>	<u>258</u>	<u>45</u>

Die Abweichung bei den Investitionsplanansätzen ist auf höhere Anschaffungskosten für die Papiertonnen in Vorbereitung der Umstellung der Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen zum 1. Januar 2024 von einer Sacksammlung auf eine Sammlung per Papiertonne zurückzuführen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2023 dem Beschaffungsauftrag zugestimmt.

## Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Teil des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von EUR 2.124.422,60 entstanden, der sich wie folgt ermittelt:

	EUR
Jahresergebnis	653.825,20
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
- Abschreibungen	780.087,40
- Erhöhung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	3.300,00
- Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	2.148.449,78
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	1.436.108,37
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	25.131,41
Liquiditätsüberschuss	<u>2.124.422,60</u>

-----